

Schul- und Hausordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Auszubildende,
liebe Eltern,

unserem Leitbild entsprechend sollen sich alle wohl fühlen, die in unserer Schule arbeiten und lernen. Wir legen großen Wert auf eine qualifizierte pädagogische Arbeit, bei der fachliche und soziale Kompetenzen gelernt, gefördert und gefordert werden.

Um diesen Ansprüchen gerecht werden zu können, sind Regeln erforderlich. Deshalb ist es wichtig, dass alle am Schulleben Beteiligten die Schul- und Hausordnung beachten und einhalten. Nur so ist eine gemeinsame effektive schulische Arbeit in einem guten Lernklima möglich.

Unterrichtszeit (Unterrichtstage: Montag – Freitag)

1. Stunde	07:45 - 08:30 Uhr	8. Stunde	13:30 - 14:15 Uhr
2. Stunde	08:30 - 09:15 Uhr	9. Stunde	14:15 - 15:00 Uhr
1. Pause	09:15 - 09:30 Uhr	Nachmittagspause	15:00 - 15:10 Uhr
3. Stunde	09:30 - 10:15 Uhr	10. Stunde	15:10 - 15:55 Uhr
4. Stunde	10:15 - 11:00 Uhr	11. Stunde	15:55 - 16:40 Uhr
2. Pause	11:00 - 11:15 Uhr		
5. Stunde	11:15 - 12:00 Uhr		
6. Stunde	12:00 - 12:45 Uhr		
7. Stunde (Mittagspause)	12:45 - 13:30 Uhr		

Verhalten bei Fehlzeiten

Ist eine Schülerin/ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. wegen Krankheit) am Schulbesuch verhindert, so ist innerhalb von vier Unterrichtstagen (unter Einberechnung des ersten Fehltag) über das Sekretariat der/dem Klassenlehrer/-in / Tutor/-in oder direkt der/dem Klassenlehrer/-in / Tutor/-in eine schriftliche Entschuldigung im Original einzureichen. Hierfür muss das von der Schule auf der Webseite sowie im Sekretariat bereitgestellte Entschuldigungsformular genutzt werden.

Teilzeitschüler im Rahmen der dualen Ausbildung sind über den Betrieb innerhalb von vier Berufsschultagen zu entschuldigen.

Erfolgt die Entschuldigung nicht innerhalb dieser Frist, fehlt die Schülerin/der Schüler unentschuldigt, auch wenn die Entschuldigung verspätet nachgereicht wird.

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler unentschuldigt eine Klassenarbeit, so wird gem. §8 (5) der Notenbildungsverordnung die Note „ungenügend“ (6) erteilt.

Entschuldigungspflichtig

- sind für minderjährige Schülerinnen und Schüler die Erziehungsberechtigten.
- ist für volljährige Schülerinnen und Schüler die Schülerin/der Schüler selbst.

Der Schüler ist verpflichtet, sobald er wieder in der Schule anwesend ist, spätestens jedoch in der nächsten Unterrichtsstunde Kontakt zur Lehrkraft, dessen Klassenarbeit er versäumt hat, aufzunehmen und einen Nachschreibtermin zu vereinbaren.

Kann die Schule aus privaten oder betrieblichen Gründen an einem bestimmten Termin nicht besucht werden, so muss rechtzeitig vorher ein Antrag auf Unterrichtsbefreiung/Beurlaubung bei der Klassenlehrerin/Tutorin bzw. beim Klassenlehrer/Tutor gestellt werden.

Verhalten in den Schulgebäuden und im Außenbereich

Die Schulgebäude und das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigungen und Verschmutzungen haftet die Verursacherin/der Verursacher bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigte.

In den Klassenzimmern ist nur das Trinken von Wasser erlaubt. Offene Getränke sind ausschließlich im Aufenthaltsbereich gestattet.

Der eingeteilte Ordnungsdienst ist für die Überwachung der Sauberkeit in den Unterrichtsräumen zuständig. Nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde ist in den Räumen aufzustuhlen. Ordnungsdienst und Lehrkräfte sorgen dafür, dass Fenster und Türen geschlossen, Beleuchtung und Geräte ausgeschaltet und die Räume sauber verlassen werden.

In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und halten sich ausschließlich im Außenbereich, im Erdgeschoss, im 1. und 2. Obergeschoss sowie im Bereich vor den Räumen 314 bis 317 auf.

Treppen und Gänge sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Dies gilt auch für die Notausgänge. Das Sitzen auf Fensterbänken, Heizkörpern und Geländern ist untersagt.

Müll wird getrennt gesammelt. Dazu stehen an mehreren Plätzen in den Schulgebäuden Sammelbehälter für Restmüll. In den Klassenzimmern sind die blauen oder grünen Abfallbehälter ausschließlich für Papierabfälle, die schwarzen Abfallbehälter für Restmüll vorgesehen. Grundsätzlich soll jede Schülerin / jeder Schüler versuchen, Müll zu vermeiden.

Die Nutzung von Mobiltelefonen, Aufnahme- und Abspielgeräten für Ton-, Bild- und Videodaten in den Schulgebäuden ist während des Unterrichts untersagt. Während dieses Zeitraums müssen sämtliche derartige Geräte ausgeschaltet sein und in der Tasche aufbewahrt werden. In Pausenzeiten sind Mobiltelefone auf lautlos zu stellen. Das Aufzeichnen von Ton-, Bild oder Videodaten ist im Schulgebäude generell strengstens untersagt.

Für Garderobe und Wertgegenstände sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich, die Schule übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust.

In Fachräumen und Sportanlagen sind die durch die jeweilige Fachlehrerin/den jeweiligen Fachlehrer bekannt gegebenen Nutzungsordnungen und Verhaltensregeln zu beachten.

Der Schulbereich darf während der Unterrichtszeit und der Pausen nicht verlassen werden. Volljährige Schülerinnen und Schüler verlassen den Schulbereich auf eigene Verantwortung, ebenso minderjährige Schülerinnen und Schüler mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Eigenmächtiges Verlassen bedeutet den Verlust des Versicherungsschutzes durch den Württembergischen Gemeindeunfallversicherungsverband.

Im gesamten Schulbereich gilt ein absolutes Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot. Der Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas sowie das Kaugummikauen ist ebenfalls verboten.

Gegenstände, die dazu geeignet sind, andere zu verletzen, dürfen nicht mitgeführt werden.

Fahr- und Krafträder sind in dem dafür vorgesehenen Abstellraum abzustellen. Sie sind entsprechend zu sichern. Der Schulträger übernimmt für Schäden und Diebstahl keinerlei Haftung.